

Vertragsbedingungen Stand 06.2026

1. Die Tierpension verpflichtet sich das zu betreuende Tier artgerecht zu halten und pflegen.
2. Vor der Betreuung des Tieres in der Pension ist eine Besichtigung / Beratung in der Tierpension notwendig.
3. Eine Reservierung des Betreuungszeitraumes ist - sofern nicht anders besprochen - erst nach vollständiger Bezahlung der Pensionskosten gültig!
4. Betrifft Hunde: Eine Aufnahme ohne Probetag (mit Übernachtung) ist nicht möglich (zählt nicht für Tagesgäste).
5. Der Tierhalter bestätigt, dass alle Informationen und Angaben im Pensionsvertrag vollständig und wahrheitsgetreu sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Tierpension bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
7. Der Hundebesitzer bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung mit aktuellem Versicherungsschutz besteht.
8. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Tier einen gültigen Impfschutz besitzt. **Hunde:** Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza, Leptospirose, Tollwut. **Katzen:** Katzenschnupfen, Katzenscheuche; bei Freigängern: Tollwut + Leukose (alternativ neg. Leukose Test). Der Impfpass muss der Tierpension am Abgabetag vorgelegt werden.
9. Das Tier muss frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem regelmäßig entwurmt und einen aktuellen Parasitenschutz haben. Die Tierpension weist ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich beim Tierarzt erhältliche Produkte einen ausreichenden Floh- und Zeckenschutz gewährleisten. Keine Flohhalsbänder!

Kranke (ansteckende) Tiere werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag sowohl am Abgabetag als auch bei nachträglicher Feststellung sofort zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen, oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

Bringt ein Tier nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Besitzer ggfs. die dadurch entstehenden Kosten für die Mitbehandlung angesteckter Tiere und die ggfs. nötige Desinfektion der Räume.
10. Der Besitzer haftet für alle Schäden, die durch das Tier entstehen.
11. Das gewohnte Futter des Tieres muss in ausreichender Menge vom Besitzer mitgebracht werden.

Bei Katzen besteht die Möglichkeit für 2,00 Euro pro Tier und Tag Futter dazu zu buchen.
12. Soweit für das Tier eine Sonderbehandlung – z.B. bezüglich Medikamente, Futter, Umgang – erforderlich ist, hat dies der Besitzer durch klare Angaben schriftlich im Betreuungsvertrag festzuhalten.
13. Der Besitzer ist verpflichtet die Tierpension über eventuelle Verhaltensprobleme und Auffälligkeiten seines Tieres aufzuklären. Bei starkem Fehlverhalten (Aggression, Angst, Zerstörung, etc.), welches eine Unterbringung unmöglich oder unzumutbar macht, ist die Pension berechtigt, die Unterbringung vorzeitig abubrechen und ggfs. weitere Aufenthalte abzusagen. Der Besitzer verpflichtet sich für diesen Fall, das Tier umgehend abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen. Ist dies nicht möglich, ist die Tierpension berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen. Die zusätzlichen Kosten sind vom Besitzer zu tragen.
14. Es wird keine Haftung für Gegenstände aus dem Eigentum des Besitzers (Decken, u.a.) übernommen. Achten Sie bitte darauf, selbst mitgebrachtes Zubehör wie z.B. Futter, Leinen, Halsbänder etc. beim Abholen des Tieres wieder mitzunehmen.
15. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.

16. Betrifft Rüden: Der Tierhalter bestätigt, dass sein Rüde kastriert, bzw. einen wirksamen Hormonchip hat (Nachweis muss vorgezeigt werden!). Unkastrierte Rüden können nicht betreut werden.
17. Kater und Katzen müssen kastriert sein. Der Tierhalter versichert, dass sein Tier kastriert wurde.
18. Die Tierpension darf Film-/ Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.
19. Der Besitzer ist damit einverstanden, dass sein Hund zusammen mit anderen Hunden untergebracht wird. Die möglichen Risiken (Verletzungen z.B. durch zu heftiges Spiel, Rauferei) sind dem Besitzer bewusst. Selbstverständlich wird im bestmöglichen Umfang für einen vernünftigen Umgang Sorge getragen.
20. Hunde werden prinzipiell den geltenden Gesetzen entsprechend an der Leine geführt. Sollte das Führen ohne Leine an dafür geeigneten Plätzen (z.B. Feldwege) vom Besitzer gestattet worden sein, erfolgt dies ausschließlich auf Gefahr und Risiko seitens des Besitzers. Die Tierpension übernimmt keinerlei Haftung aus möglichen Folgen des Freilaufs (z.B. Abhandenkommen des Hundes, Unfall des Hundes oder durch den Hund verursachten Unfall, Schäden an oder durch den Hund, etc.).
21. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter. Für den Besuch beim Tierarzt werden von der Pension pauschal 20€ berechnet.
22. Bei Nichtabholung des Tieres zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Bei Nichtabholung des Tieres spätestens nach 8 Tagen, ist es der Tierpension vorbehalten, das Tier ins Tierheim zu bringen. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
23. Ist oder wird eine Hündin während des Pensionsaufenthalts läufig, werden 5,00 Euro pro Tag extra berechnet.
24. An Feiertagen berechnet die Pension + 5,00 Euro pro Tier.
25. Hunde und Katzen mit einem erhöhten Pflegeaufwand (aufwendige Medikamentengabe, altersbedingt, etc.) bekommen einen entsprechenden Aufschlag.
26. Werden die Tiere am Abholtag morgens bis 10 Uhr abgeholt, wird dieser Tag nicht berechnet.
27. Eine Rückerstattung der Pensionskosten ist bei vorzeitiger Abholung des Tieres nicht möglich.
28. Für die Katzenzimmer berechnen wir in den Monaten von Okt. bis April (je nach Temperaturen) 2,00 Euro je Zimmer und Tag mehr.
29. Bei -schriftlicher- Stornierung durch den Tierhalter für den gebuchten Aufenthalt in der Tierpension, werden folgende Kosten fällig:
 - bis 22 Tage vor Anreisetermin: kostenfrei
 - bis 14 Tage vor Anreisetermin: 50% der gesamten Pensionskosten
 - bis 7 Tage vor Anreisetermin, oder bei Nichtabsagen: 100% der gesamten Pensionskosten
30. Die persönlichen Vertragsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung.
31. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündlichen Erklärungen sind unwirksam.

Ich habe die AGB's gelesen und bin mit diesen einverstanden

Datum: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____